

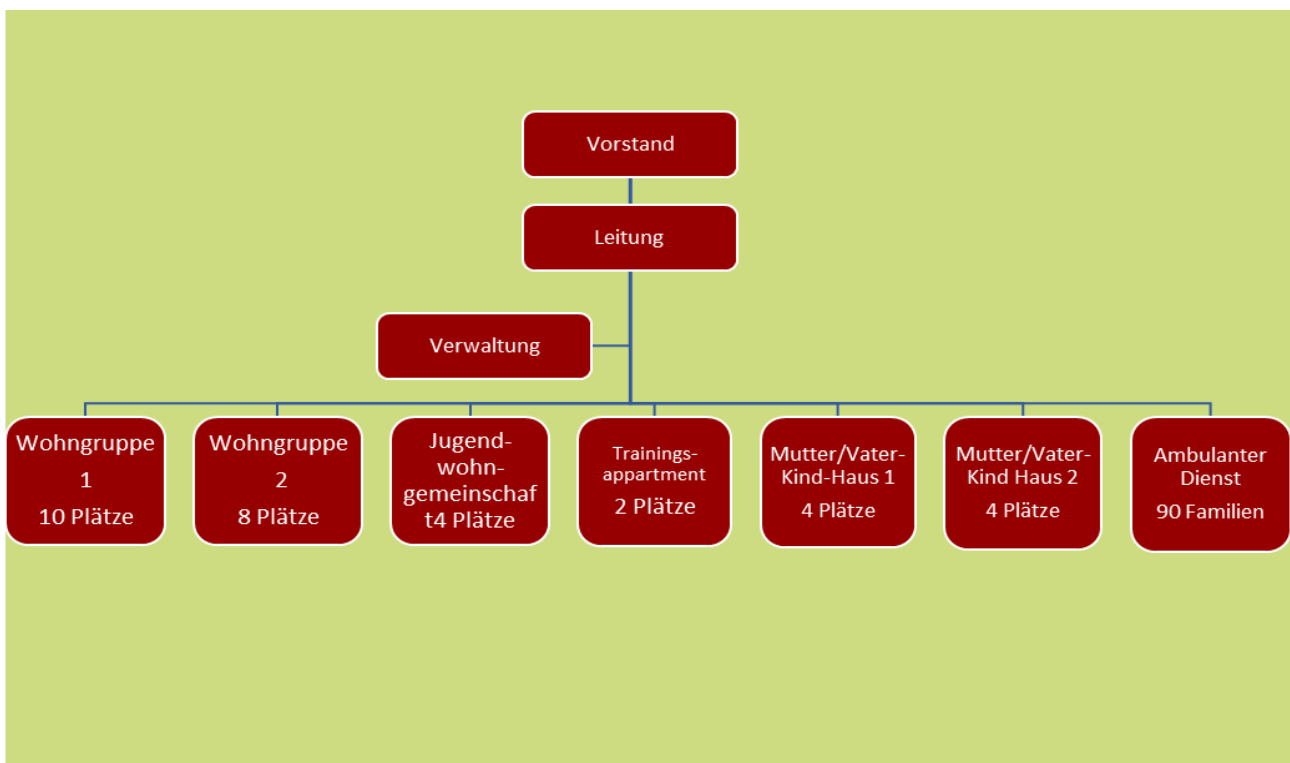


## Selbstbeschreibung

### Organisationsstruktur

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmeling ist eine Jugendhilfeeinrichtung die ambulante und stationäre Angebote im Rahmen der Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) vorhält. Seit der Gründung im Jahr 1980 als eingetragener Verein mit einer Wohngruppe für 10 Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 -18 Jahren wuchs die Einrichtung im Laufe der Jahre. Heute umfasst die inzwischen als Stiftung wirkende Einrichtung:

- 2 Wohngruppen für Kinder – und Jugendliche von 6 – 18 Jahren
- 2 Verselbständigungsgruppen für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren
- 2 Mutter/Vater-Kind-Häuser
- Einen Ambulanten Dienst, der zw. 90 und 100 Familien begleitet im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Aufsuchender Familientherapie, Clearing, SkIn (Systemische Kurzintervention), Video-Home-Training, Marte Meo und Eltern Coaching



## **Anzahl der Mitarbeitenden**

Die Stiftung beschäftigt insgesamt 52 Mitarbeitende, davon sind 40 pädagogische Beschäftigte im Gruppendienst oder im ambulanten Dienst.

21 Mitarbeitende haben eine systemische Basisausbildung (90UE)

11 Mitarbeitende haben eine Ausbildung zum/r systemischen Berater\*in

5 Mitarbeitende haben die Ausbildung zum/r systemischen Familientherapeut\*in

1 Mitarbeitende ist systemische Kinder-und Jugendlichentherapeutin

2 Mitarbeitende sind ausgebildet als systemische Traumapädagog\*in

1 Mitarbeitende ist ausgebildet im systemischen Elterncoaching

(siehe Liste „Qualifizierung der Mitarbeitenden“)

Die pädagogischen Mitarbeitenden, die bereits vor 2021 in unserer Einrichtung beschäftigt waren verfügen alle über eine systemische Basisausbildung über 90 UE. Diese Basisausbildung fand bereits zum 2. Mal als Inhouseweiterbildung statt und wurde zum Teil auch von Mitarbeitenden aus anderen ortsansässigen Jugendhilfeeinrichtungen und dem Jugendamt genutzt, um sich mit der systemischen Haltung und Denkweise vertraut zu machen.

## **Anzahl der Leitungskräfte**

Die Einrichtung wird im Co-Team von einer Dipl. Sozialarbeiterin als Geschäftsführerin und einem Dipl. Sozialarbeiter als stellvertretender Geschäftsführer geleitet. Beide verfügen über eine Ausbildung zum/r systemischen Berater\*in und Familientherapeut\*in. Die Geschäftsführerin ist zudem Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin.

Neben den beiden Geschäftsführern verfügt die Einrichtung über 7 weitere Leitungskräfte, die jeweils auf die einzelnen Häuser verteilt sind:

- Wohngruppe 1, ein Erzieher in Ausbildung zum systemischen Berater
- Wohngruppe 2, eine Erzieherin mit einer Ausbildung zur systemischen Traumapädagogin
- JWG (Jugendwohngemeinschaft), eine Erzieherin mit systemischer Basisausbildung (90UE)
- Trainingsapartment, ein Erzieher, der 2024 die Ausbildung zum systemischen Berater beginnen wird
- Mutter-Kind-Haus 1, eine Dipl.Pädagogin mit einer Ausbildung zur systemischen Beraterin
- Mutter-Kind-Haus 2, eine Sozialpädagogin B.A. mit einer Ausbildung zur systemischen Beraterin
- Ambulanter Dienst, eine Sozialpädagogin B.A. mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur systemischen Beraterin und systemischen Familientherapeutin.

## **Berufsbezeichnungen der Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden der einzelnen Bereiche setzen sich aus folgenden Berufsfeldern zusammen:

Leitung:	2 Dipl. Sozialarbeiter/pädagog*innen
Wohngruppe 1:	1 Sozialpädagogin B.A. 3 Erzieher*innen 1 Heilerziehungspfleger 1 Hauswirtschaftsleiterin
Wohngruppe 2:	6 Erzieher*innen
JWG:	2 Erzieherinnen
Trainingsappartement:	2 Erzieher*in
Mutter/Vater-Kind Haus 1:	1 Dipl. Pädagogin 2 Sozialpädagoginnen B.A. 2 Erzieherinnen
Mutter/Vater-Kind Haus 2:	3 Sozialpädagoginnen B.A. 2 Erzieherinnen
Ambulanter Dienst:	3 Dipl. Sozialpädagoge*innen 5 Sozialarbeiter/pädagog*innen B.A. 1 Arbeitspädagoge 1 Psychologin 1 Erzieherin 1 Heilerziehungspfleger

## **Systemische Prozessgestaltung in der Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling**

### **1. Systemisches Arbeiten mit KlientInnen und Angehörigen**

Die Auftragsklärung erfolgt immer unter Einbeziehung der betroffenen Familie, dem Kostenträger, des Teams der angefragten Gruppe und der Einrichtungsleitung. In einem Erstgespräch wird die Familie aufgefordert selbst einzuschätzen, wo aus ihrer Sicht ein Hilfebedarf gesehen wird und welche Form der Unterstützung als hilfreich eingeschätzt wird. Die Sicht des Kostenträgers und die Einschätzung unserer Einrichtung fließen ebenso in das Gespräch ein. Konkrete Wünsche und Ziele werden formuliert und ein entsprechender Kontrakt vereinbart, in dem die Zielsetzung und die Mitwirkungsvereinbarung festgeschrieben werden.

Im Kontext der Wohngruppen und der Verselbständigungsbereiche werden die Angehörigen zu regelmäßigen systemischen Gesprächen (i.d.R. ca 4-wöchig) eingeladen. Diese finden als Familienkonferenzen statt, als Einzelberatungen oder als Beratung für Eltern und ihre bei uns

lebenden Kinder. Dieses Angebot trifft auch auf die minderjährigen und erwachsenen Mütter/Väter der Mutter/Vater-Kind-Häuser zu. Die Lebenspartner der bei uns lebenden Elternteile kommen je nach Bedarf und Möglichkeit deutlich häufiger in die Einrichtung; bis zu 2-3 x wöchentlich. Sie werden in den Lebensalltag der Mütter/Väter einbezogen und nehmen dann an den regelmäßigen ggf. wöchentlichen Gesprächen teil.

Die stationären Bereiche arbeiten im Bezugsbetreuer\*innensystem. Die Kinder- und Jugendlichen und die jungen Mütter/Väter führen zudem Gespräche mit ihren Bezugsbetreuer\*innen in unterschiedlichen Zeitabständen je nach Bedarf.

Neben diesen Gesprächen finden regelmäßige Gruppenabende statt, in denen die Wohngemeinschaften sich mit Gruppenthemen oder mit gewünschten anderen Themen beschäftigen. Die Gruppenabende werden durch eine/n Mitarbeitenden moderiert.

Darüber hinaus finden Kidsteams statt bzw. Eltern-Teams. Diese Teamsitzungen werden von den Bewohner\*innen selber geplant, moderiert und protokolliert. Sie werden unter anderem als ein verbindliches Kommunikationsmittel genutzt, mithilfe dessen die Interessen und Anregungen zwischen den Teams der Bewohner\*innen und der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund einer festen Struktur ausgetauscht werden. Die Protokolle der Bewohner\*innenteams sind ein Tagesordnungspunkt in den Teamsitzungen der Mitarbeitendenteams und werden dort ebenfalls protokolliert. So wird sichergestellt, dass die Anliegen und Interessen der Bewohner\*innen gehört, beachtet und beantwortet werden. Dies unterstützt die Stärkung der Selbstwirksamkeitswahrnehmung der Bewohner\*innen.

Im ambulanten Dienst gestalten sich die Kontakte ein- bis mehrmals wöchentlich. Die Familien werden von je 2 KollegInnen besucht. In Einzel- oder Paarberatungen sowie in Familienkonferenzen werden hier Gespräche geführt. In der Auseinandersetzung mit dem Genogramm, in zirkulärer Fragestellung und mit Hilfe systemischer Interventionen wird mit den Familien an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden ebenso der Inhalt, die Dauer und die Sinnhaftigkeit fortlaufend thematisiert.

Die Hilfemaßnahme wird grundsätzlich mindestens alle 6 Monate mit der Familie, dem Kostenträger und der Einrichtung reflektiert und aktualisiert.

Die Umsetzung der Hilfemaßnahmen findet immer in Abstimmung und im Einklang mit der Familie statt. Das Einverständnis und die Mitwirkungsbereitschaft sind Voraussetzungen hierfür.

In Zwangskontexten wird das Hilfeangebot als Unterstützung zum „Loswerden“ der Hilfemaßnahme in den Vordergrund gestellt. Die KlientInnen entscheiden selber, ob sie die Hilfe annehmen um andere Zwangsmaßnahmen abzuwenden. Berichte und Meldungen an die zuständigen Behörden werden offen thematisiert und den Klienten zur eigenen Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

In akuten Gefährdungssituationen werden diese aufgezeigt und an kurzfristigen Lösungen gearbeitet. Gegebenenfalls werden Zwangsmaßnahmen auch gegen den Willen und ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeleitet.

## **2. Praxis der systemischen Organisations-, Team- und Personalentwicklung**

### **Teamsitzungen**

Die MitarbeiterInnen haben in ihrer täglichen Arbeit organisatorische und pädagogische Entscheidungen selbständig und nach eigenem Ermessen zu treffen. Diese Entscheidungen werden in den Teamsitzungen und Übergabegesprächen reflektiert und ggf. im Vorfeld geplant.

In den stationären Bereichen finden wöchentlich 3-stündige Teamsitzungen statt. Hier werden neben den Fallberatungen auch die anfallenden Entscheidungen zu pädagogischen Fragen und Organisationsabläufen, Terminabsprachen zu Eltern-, Angehörigen- und Hilfeplangesprächen besprochen und entschieden. Die Entscheidung über Neuaufnahmen und Entlassungen fallen ebenso in diesen Bereich. Die Teamsitzungen werden 14-tägig im Wechsel von der Geschäftsführerin der Einrichtung oder dem stellvertretenden Geschäftsführer begleitet.

Im ambulanten Dienst finden die Teamsitzungen ebenfalls 1 x wöchentlich statt (3h insgesamt). Diese werden von der Geschäftsführerin und dem stellv. Geschäftsführer im Wechsel 2-wöchentlich begleitet.

Neuanfragen werden im Team besprochen, d.h. die Anfrage eines SPFH-, EZB-, Clearing- oder AFT-Auftrages wird von den MitarbeiterInnen je nach fachlichen, zeitlichen und organisatorischen Ressourcen und dem formulierten Bedarf der KlientInnen von je zwei KollegInnen angenommen. Die Terminabsprachen für Erstgespräche, für die Besuchskontakte und die Hilfeplankonferenzen treffen die jeweiligen MitarbeiterInnen selbst mit den jeweiligen Gesprächspartnern.

Die Teamsitzungen sind aufgeteilt in einen organisatorischen Part und in Fallberatungen. Die Fallberatungen werden als kollegiale Beratung im Interview i.d.R. mit einem Reflecting-Team durchgeführt. Der Interviewer wird vom zu Beratenden ausgewählt. Auf Wunsch des Mitarbeiters werden die Beratungen gefilmt und zur Selbstreflexion oder zum Einsatz in der Familie zur Verfügung gestellt.

### **Supervision**

In allen Bereichen finden im monatlichen Turnus systemische Supervisionen durch einen externen systemischen Supervisor statt. Hier werden neben Fallvorstellungen auch die Teamdynamik und -befindlichkeit oder einrichtungsrelevante Organisationsabläufe supervidiert.

### **Weiterbildung**

Allen Bereichen stehen verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote offen. Derzeit werden folgende Weiterbildungsangebote genutzt:

- Systemische Beratung                      3 Kolleg\*Innen
- Anti-Aggressionstrainer                    1 Kollege
- Traumatherapie                              1 Kollege

Die Einrichtung bietet den KollegInnen in der Regel eine Kostenübernahme für Weiterbildungen an. Dazu wird ein Vertrag geschlossen, in dem sich der/die MitarbeiterIn

dazu verpflichtet, an der Weiterbildung bis zur Zertifizierung teilzunehmen und dann für eine vereinbarte Mindestbeschäftigungsdauer in der Einrichtung als MitarbeiterIn zu verbleiben. Jeder/m Kolleg\*in steht offen, Weiterbildungsangebote, Fachkongresse und -tagungen in die Teams zu tragen und die Teilnahme zu beantragen.

### **Teamwork**

Die KollegInnen, die sich in aktuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten befinden, die an Fachkongressen o. Ä. teilgenommen haben oder bereits über Weiterbildungen verfügen, teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in regelmäßigen Teamworks (alle 3 Monate) dem gesamten Einrichtungsteam mit. Sie entwickeln Vorträge oder Workshops, in denen die KollegInnen über Verfahren, Ideen, Konzepte informiert werden und sich ggf. selbst für eine Weiterbildung interessieren.

### **Systemische Basisweiterbildung 90 UE**

Jeweils im Zeitraum 2014 – 2015, sowie 2020 – 2021 leitete Frau Herchenhan, Lehrende für Beratung, Therapie und Supervision DGSF, in unserer Einrichtung eine Basisfortbildung in Systemischer Arbeit, die 90 Unterrichtseinheiten Curriculum in 9 Tagen beinhaltete. Ziel der Fortbildung war es, Fachkräften, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Kontext arbeiten, konkretes Basiswissen und Grundkompetenzen in systemischem Denken und Handeln zu vermitteln. Das bei den Teilnehmer\*Innen vorhandene Erfahrungswissen, die schon erworbene Praxiskompetenz und die konkrete Arbeitssituation wurden genutzt, reflektiert und mit systemischer Haltung, Sichtweisen und Methoden bereichert.

Die Fortbildung ersetzte keine systemische Beraterweiterbildung, vermittelt jedoch Grundlagen und Basisfertigkeiten der systemischen Arbeit im sozialen Feld.

### **G 9 – Treffen**

Dieses „Gipfeltreffen“ dient dem Austausch der 9 verschiedenen Bereiche der Einrichtung. Jeder Sektor wird in diesem Rahmen durch die jeweilige Bereichsleitung vertreten. Themen dieses Kreises dienen der einrichtungsinternen Transparenz untereinander, sowie zwischen der Leitung und den Mitarbeitern, der bereichsübergreifenden Organisation und Verwaltung sowie dem Austausch und der Planung neuer Anregungen und Perspektiven der einzelnen Bereiche wie der gesamten Einrichtung. Die Treffen finden im Vierteljahrestakt statt.

### **Technische Unterstützung - Dokumentationssoftware**

Der informelle Austausch zwischen den MitarbeiterInnen eines Bereiches findet neben den Teamsitzungen und den Übergabegesprächen auch technische Unterstützung in Form eines internen Servers. Alle Dokumente, Berichte, Gesprächsnotizen und Tages- oder Wochenberichte werden dort eingestellt und können von allen betreffenden MitarbeiterInnen eingesehen und bedient werden. Zudem verfügen alle MitarbeiterInnen über eine Email-Adresse in der Einrichtung. So können alle KollegInnen sich jederzeit miteinander in Verbindung setzen ohne die Dienst- und Freizeiten zu beeinträchtigen. Auf diese Weise werden auch Veranstaltungshinweise und andere Informationen ausgetauscht.

## **Reflecting-Team**

Zur Fallberatung über den Rahmen des eigenen Teams eines Bereiches hinaus findet im 14-tägigen Turnus das Reflecting-Team gruppenübergreifend als verbindliches Modul freitags vom 9:00-11:00 Uhr statt. Die Gruppe der Teilnehmenden setzt sich zu jedem Termin neu zusammen. Aus den stationären Bereichen nimmt in der Regel ein Mitarbeitender, der aus dem Nachtdienst kommt teil. Aus dem ambulanten Bereich kommen in der Regel 2 Mitarbeitende. Die Beratung in diesem Kontext erlaubt es Sichtweisen und Blickwinkel angeboten zu bekommen, die im Kontext des eigenen Teams der Gruppe möglicherweise verborgen bleiben. So entsteht eine zusätzliche Brille für die Ratsuchenden ebenso wie für die anderen Teilnehmenden.

## **Systemische Arbeitsgruppe**

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmeling ist seit vielen Jahren eine systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtung. Im Jahr 2013 bekam sie als erste Einrichtung das Siegel als DGSF-empfohlene Einrichtung und erfüllte uns Mitarbeitende seinerzeit mit unglaublichem Stolz. Einen systemischen Geist erwecken, begeisterte Mitstreiter finden und gemeinsam etwas entwickeln ist ein enormer Motor, der Verbindung schafft und mit einer großen Dynamik Potential freisetzt. Im Laufe der Jahre kamen neue Kolleg\*innen dazu, einige haben uns verlassen. Dynamiken flachen ab und flammen auf. Diese Dynamik aufrecht zu erhalten, die Begeisterung wach zu halten und den Geist weiterzuleben ist kein Selbstläufer.

Damit uns der systemische Geist auch bei wechselndem Personal und wechselnden Rahmenbedingungen stets wach und lebendig bleibt, haben wir uns im Februar 2022 im Rahmen eines Teamworks mit dieser Thematik beschäftigt. Es gründete sich in diesem Termin eine Gruppe, die „sysAG“. Die Mitglieder dieser Gruppe kommen aus allen Bereichen. Sie haben die Erlaubnis und Verpflichtung, sich in alle Bereiche der Einrichtung einzumischen. Ihnen stehen alle Informationen zur Verfügung. Der zeitliche Umfang der Treffen, die Teilnehmerzahl und die inhaltlichen Themen sind selbstgewählt- und verantwortet. Die sysAG wurde beauftragt sich im ersten Jahr ihres Bestehens mit der Frage zu beschäftigen, welche Bereiche durch die systemische Brille betrachtet erhaltenswert sind und welche eines Updates bedürfen, um das wohlwollende Miteinander zwischen den Menschen, die in und mit der Einrichtung zusammenarbeiten zu schützen und zu stärken.

Im Februar 2023 präsentierte die SysAG den Mitarbeitenden der Einrichtung ihre ersten Arbeitsergebnisse und ihre weitere Planung. Seither sind Themen wie psychische Belastung und der Umgang mit Krisen in den Fokus gelangt. Eine psychische Belastungsanalyse wurde durchgeführt und weitere Maßnahmen befinden sich in der konkreten Planung.

## **3. Kooperation im regionalen Umfeld**

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe ist in einer ländlichen Region angesiedelt. Der Standort liegt im Grenzgebiet zwischen mehreren Landkreisen. Diese Tatsache begründet den Umstand, dass sehr unterschiedliche Zusammenarbeitsmodalitäten vorliegen. Im Emsland bestehen Kooperationen zum Fachdienst Jugend in Meppen, in Lingen und in Aschendorf. Alle Fachdienste belegen die stationären und ambulanten Angebote der Einrichtung. Regelmäßige Kooperationstreffen finden mit oder zwischen diesen Bereichen und unserer Einrichtung nicht

statt. Reflektionen werden jeweils gezielt initiiert und geplant; so bieten wir in größeren Abständen an, uns zu Teamsitzungen einzuladen und unsere Arbeit und Ideen vorzustellen und reflektieren. Dieses Angebot wurde bislang von allen Fachdiensten genutzt.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück orientiert sich an Sozialräumen. Angrenzend an unseren Standort werden wir hier in erster Linie von den Sozialräumen I (Artland und Fürstenau) und Sozialraum II (Bersenbrück) und gelegentlich vom Sozialraum III (Bramsche) belegt. Die einzelnen Sozialräume haben Netzwerke entwickelt, die in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) zu Arbeitskreisen zusammenkommen und dort die Kooperation und den Austausch reflektieren. Hier werden Neuentwicklungen und Angebote vorgestellt, die sich unterstützend eingerichtet haben oder bereits verwurzelt sind. Der Fachdienst Jugend hat vor Jahren eine Evaluationsstelle eingerichtet. Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling hat sich in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu der Teilnahme an der Evaluation verpflichtet. Hier werden zu Beginn einer Maßnahme, bei Beendigung und nach einem halben Jahr Einschätzungen zur Wirksamkeit der durchgeführten Hilfe erhoben und evaluiert.

Der Landkreis Cloppenburg belegt bereits seit vielen Jahren die stationären Bereiche unserer Einrichtung. Seit 2012 wird auch unser ambulanter Dienst eingesetzt. Die Kooperation zwischen unserer Einrichtung und dem dortigen Fachdienst wurde intensiviert und beschränkt sich nicht nur auf Einzelkontakte zwischen den einzelnen SachbearbeiterInnen und der Leitung, bzw. den einzelnen MitarbeiterInnen, die an den Hilfeplankonferenzen und Erstgesprächen teilnehmen. Arbeitskreise oder Kooperationskreise, wie z.B. „Frühe Hilfen“, „ambulante Hilfen“ und „stationäre Hilfen“ werden als Diskussionsforen regelmäßig wahrgenommen.

Der Landkreis Leer hat sich in den vergangenen 5 Jahren sowohl stationär als auch ambulant zu einem unserer Hauptbeleger entwickelt. Hier bestehen sehr intensive Kontakte und es finden regelmäßige persönliche Austausche statt. Arbeitskreise bestehen hier nicht.

Die Reflektion unserer Arbeit findet immer wieder in Einzelgesprächen zwischen unseren MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen der Fachdienste statt. Zudem werden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen unserer Leitung und den SachbearbeiterInnen, sowie der Leitung der Fachdienste geführt, in denen Einzelfälle ebenso reflektiert werden wie auch pädagogische Konzepte und Angebote.

#### **4. Evaluation und Qualitätssicherung**

Die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe verfügt über verschiedene Methoden und Mechanismen der Qualitätssicherung:

- Wöchentliche Teamsitzungen aller Teams
- monatliche externe syst. Supervisionen
- vierteljährliche Teamworks
- 14-tägige Reflecting Teams
- Teilnahme am Evaluationsprogramm (Osnabrück)
- Kinderschutzkonzept
- 3 hausinterne Kinderschutzfachkräfte
- permanente Weiterbildungen für alle pädagogischen Mitarbeitenden
- Dokumentation der Hilfeprozesse unter Mitwirkung der KlientInnen



- Kidsteams und Elternteams, in denen das Beschwerdemanagement ein fester Bestandteil ist
- Co-Arbeit im ambulanten Dienst und in der Bezugsbetreuertätigkeit
- Transparenz und Beteiligung bei der Erstellung von Berichten und Protokollen
- Bilanzierung während des Hilfeplanprozesses
- Mitgliedschaft BerNi

Im Jahr 2017 war die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe Hümmling eine der elf Einrichtungen, die sich an dem Pilotprojekt der Evaluation der DGSF-empfohlenen systemisch-familienorientiert arbeitenden Einrichtungen beteiligt haben. Im Rahmen dieses Projektes wurden unter anderem Fragebögen entwickelt und eingesetzt, die die am Hilfeprozess Beteiligten nach der systemischen Arbeitsweise befragten. Diese Befragung hat im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in unserer Region dazu geführt, dass der Austausch zwischen den Institutionen intensiviert wurde, erhalten geblieben ist und bis heute zu regelmäßigen Rückmeldungen führt. Über die Zusammenarbeit im Kreise der „DGSF-empfohlenen Einrichtungen“ waren wir von Beginn an und bleiben weiterhin im Kontakt zu anderen Einrichtungen und sind interessiert an der weiteren Entwicklung der systemischen Arbeit.